

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Einrichtung eines Mikrodepots in Köln Deutz****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	22.09.2022
Liegenschaftsausschuss	26.09.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.09.2022
Verkehrsausschuss	27.09.2022
Stadtentwicklungsausschuss	27.10.2022
Finanzausschuss	31.10.2022
Rat	10.11.2022

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für die Errichtung eines Mikrodepots am Ottoplatz in Köln-Deutz mit Gesamtkosten i. H. v. 717.000 € fest und beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich des Abschlusses eines Vertrages über den Betrieb – mit der Umsetzung der Maßnahmen.
2. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, einen Vertrag über den Betrieb des Mikrodepots mit der Deutschen Bahn AG abzuschließen.
3. Zur Finanzierung beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe einer außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von rund 65.000 € brutto für das laufende Haushaltsjahr, einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 633.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 des Teilfinanzplans 1201, Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der neuen Finanzstelle 6800-1201-1-0002, Mikrodepot Ottoplatz, für das Haushaltsjahr 2022. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen in gleicher Teilplanzeile im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-5-1023 - Geestemünder Straße, Haushaltsjahr 2022. Aufgrund einer Anpassung des Baubeginns im Rahmen der Zeit-Maßnahmen-Planung bei der Geestemünder Straße ist absehbar, dass die dort veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2022 nicht, wie ursprünglich geplant, in voller Höhe im Haushaltsjahr 2022 abfließen werden. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6601-1201-5-1023 - Geestemünder Straße, Haushaltsjahr 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>705.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>349.600</u>	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>12.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>35.250</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>17.480</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**1. Ausgangslage**

Mit dem Ratsbeschluss „Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans“ vom 06.02.2018 (Vorlagen-Nr.: 3428/2017) und mit dem Beschluss des Green City Masterplans vom 11.09.2018 (Vorlagen-Nr.: 2637/2018) wurden Maßnahmen beschlossen, die auf eine Ausweitung des emissionsarmen bzw. emissionsfreien Lieferverkehrs abzielen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Maßnahme Nr. 5.2: „Förderung emissionsarmer bzw. emissionsfreier Lieferverkehr – Mikrodepots“.

Die Einrichtung eines zeitlich befristeten Mikrodepots (Umschlagplatz für Transportgüter für die sog. letzte Meile) unterstützt zudem die vom Rat beschlossenen Leitlinien und Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzepts Logistik (StEK Logistik) im Bereich des innerstädtischen Wirtschaftsverkehrs mit dem Ziel, negative Auswirkungen von Liefervorgängen zu reduzieren. Über die Mitteilung (Vorlagen-Nr.: [1738/2021](#)) zur „Errichtung einer zeitlich befristeten Mobilitäts- und Logistikstation am Ottoplatz in Deutz“ wurde der Verkehrsausschuss am 08.06.2021 informiert.

Das östlich des Ottoplatzes geplante Projekt ist Teil des im September 2019 unterzeichneten „Smart

City Memorandum of Understanding (MOU)“ zwischen der Stadt Köln, der Deutsche Bahn AG und der Nahverkehr Rheinland GmbH. Die Vertragspartner*innen haben die Absichtserklärung aufgrund der Interessenslage, gemeinsame Initiativen zur Optimierung der urbanen Mobilität und Logistik, des Mobilitätsmanagements sowie der besseren Vernetzung von Bahnhöfen, Mobilität und Infrastruktur umzusetzen, geschlossen. Gemeinsam wurde unter anderem ein Konzept für Mikrodepots erstellt, von denen aus Pakete und sonstige Waren mit Hilfe von emissionsarmen Kleinstfahrzeugen (z. B. Lastenfahrräder) ausgeliefert werden.

Die Verwaltung ist bestrebt, das Areal im Bereich des Ottoplatzes der Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen und langfristig entsprechend des Ratsbeschlusses vom 09.07.2019 (Vorlagen-Nr. [0945/2019](#)) mit einer gewerblichen Nutzung (Hotel, Büro, etc.) sowie einem Mobilitäts-Hub zu versehen.

2. Anbieterneutrales Multi-User-Mikrodepot Köln-Deutz

Im Umfeld des Ottoplatzes bzw. des dortigen Parkplatzes stehen verschiedene Baumaßnahmen einem kurzfristigen Beginn des vorgesehenen Vermarktungsprozesses für die langfristige Entwicklung entgegen, sodass die Fläche des Parkplatzes östlich des Ottoplatzes nur für einen befristeten Zeitraum für eine Übergangsnutzung (hier drei Jahre) zur Verfügung stehen kann.

Neben der Inanspruchnahme der Grünfläche zwischen dem Parkplatz des Ottoplatzes und der Kreuzung Opladener Straße/Deutz-Mülheimer Straße als Baustelleneinrichtungsfläche für die Neugestaltung und Brandschutzsanierung des Bahnhofes Deutz/Messe ist für die kommenden Jahre mit weiteren Einschränkungen und gegebenenfalls Anforderungen an Flächenbedarfe durch Baustellen im Umfeld zu rechnen. Dies betrifft insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Opladener Str. Abbruch LVR Haus und Neubau Bürogebäude,
- Deutz-Mülheimer Str. – Verlegung Gasleitung und Arbeiten Fernwärmeleitung (Rhein Energie AG),
- Deutz-Mülheimer Str. – Erneuerung Brücken Deutsche Bahn,
- Deutz-Mülheimer Str. Osteingang Koelnmesse zwischen Messe-Kreisel und Barmer Str. – Neugestaltung Geh-Radweg,
- Aufzugsnachrüstung an den S-Bahnsteigen seitens der Deutschen Bahn.

Im Rahmen der vorgesehenen Übergangslösung soll die öffentliche Parkplatzfläche östlich des Ottoplatzes als Standort für ein Mikrodepot und in der Gesamtbetrachtung für eine Logistikstation mit der möglichen Ansiedlung von ergänzenden Angeboten wie beispielsweise einer Lade- und Servicestation für E-Lastenräder dienen. Ziel der Maßnahme ist eine weitestgehend emissionsfreie Zustellung von überwiegend kleinvolumigen Paket-Sendungen sowie Sendungen aus den Segmenten Food, Stückgut und weiteren Produkten auf der letzten Meile.

Auf der Fläche soll konkret ein anbieterneutrales Mikrodepot errichtet werden, welches vor allem Unternehmen unterschiedlicher Größe aus den Bereichen Stückgutverkehr, Konsumgüterdistribution und dem Bereich Kurier,- Express und Paketdienstleistung als Umschlagsfläche und im Tagesverlauf als Zwischendepot dienen soll. Die rund 1.100 m² große Fläche wird mit zwei Leichtbauhallen (zusammen ca. 400 m²) sowie den dazugehörigen Einrichtungen (Sanitär- und Abstellcontainer für Lastenfahrräder) bebaut. In den Hallen werden insbesondere Sendungen der letzten Meile im städtischen Güterverkehr auf emissionsarme Fahrzeuge, davon größtenteils Lastenfahrräder, umgeschlagen. Eine Einlagerung von Waren über Nacht bzw. einen längeren Zeitraum ist grundsätzlich nicht angeht und soll nur im Einzelfall praktiziert werden. Die verbleibende Freifläche ist für das Rangieren der Fahrzeuge sowie das Be- und Entladen vorgesehen. Die Dimensionierung der Hallen erfolgte aufgrund der der Stadt Köln vorliegenden Erklärungen und Daten der beteiligten potenziellen Partner.

Da ein Mikrodepot in dieser Größe und Art der Zusammensetzung von Nutzenden bisher nicht erprobt wurde, können betriebliche und bauliche Optimierungen (auf Kosten des Betreibers bzw. der Nutzenden) im Verlauf der Pilotphase nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sowie be-

dingt durch eine angestrebte langfristige Nachnutzung der Hallen nach der Pilotphase des Mikrodepots u. U. auch für andere Funktionen als ein Mikrodepot und ggf. auch an anderer Stelle hat sich die Verwaltung für einen Kauf der Infrastruktur und gegen eine Anmietung von Leichtbauhallen entschieden

Die Stadt Köln tritt üblicherweise nicht als Betreiberin einer solchen logistischen Infrastruktur auf und ist daher bestrebt, die Planung zur Einrichtung der Leichtbauhallen und die Erstellung des zugehörigen Leistungsverzeichnisses an einen externen Fachplanenden zu vergeben. Das Vergabeverfahren soll bei der Stadt Köln durchgeführt werden.

Über die finalen und konkreten Planungen des Mikrodepots in Köln-Deutz (finale Ausgestaltung etc.) wird durch die Verwaltung unaufgefordert erneut eine Mitteilung in den entsprechenden Gremien erfolgen, sobald die Planungsleistungen abgeschlossen sind.

3. Vertrag über den Betrieb

Nach Errichtung der Leichtbauhallen und der Container soll das Mikrodepot an die Deutsche Bahn als neutrale Betreiberin übergeben werden. Die Deutsche Bahn AG hat sich bereit erklärt, zur Beschleunigung des Pilotprojektes, zunächst für mindestens 18 Monate die Betreiberschaft des Mikrodepots zu übernehmen. Der hierzu erforderliche Vertrag muss noch abgeschlossen werden. Ein Vertragsentwurf wurde bereits erarbeitet und befindet sich in der Abstimmung. Im Rahmen des Vertragsabschlusses mit dem betreibenden Unternehmen wird die Stadt Köln von allen mit der Betreiberschaft verbundenen Aufgaben und Pflichten freigestellt, dies gilt auch für die Kosten von Ver- und Entsorgung, Reinigung und Winterdienst auf der Platzfläche. Wie unter Ziffer 7 erläutert handelt es sich um eine Fördermaßnahme. Nach den Förderbestimmungen dürfen durch das Förderprojekt sowie die Betreiberschaft keine Gewinne erzielt werden. Die Weitergabe von Betriebs- und Wartungskosten an die nutzenden Unternehmen ist zulässig. Für die Stadt entstehen durch diese Lösung der Betreiberschaft keine personellen und wirtschaftlichen Aufwendungen. Ein möglicher Betreiberwechsel kann nach 18 Monaten in beiderseitigem Einverständnis von Stadt und Deutscher Bahn AG erfolgen.

Mit potenziellen Unternehmen aus den Bereichen Kurier- und Paketdienstleister, Stückgutlogistik, Fahrradlogistik und Food-Logistik sowie möglichen Betreibern für das Mikrodepot befindet sich die Verwaltung in einem regelmäßigen Austausch. Die Stadtverwaltung ist an der Erarbeitung des konkreten Betreiberkonzeptes in beratender Funktion beteiligt und vermarktet das Mikrodepot gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG. Bis zur Einreichung des Förderantrages lagen dem Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung aus oben genannten Marktbereichen insgesamt neun Absichtserklärungen von potenziellen Nutzenden eines Mikrodepots in Köln-Deutz vor. Alle Unternehmen haben zum Jahreswechsel die Absicht zur Beteiligung an diesem Pilotprojekt erneut bekräftigt.

Über die Errichtung eines Mikrodepots hinaus und an den Bereich Logistik anknüpfend sollen weitere Nutzungen aus dem Bereich Mobilität an den Standort bzw. im direkten Umfeld angesiedelt werden, welche die Angebote der bereits eingerichteten Mobilstation (Bereich Charles-de-Gaulle-Platz) ergänzen sollen.

Bei der Umsetzung aller Angebote werden aufgrund der zentralen Lage im öffentlichen Raum sowie der bauhistorischen Bedeutung des Bahnhofs Köln-Deutz stadtgestalterische Vorgaben berücksichtigt.

Aus dem auf drei Jahre zeitlich befristeten Pilotprojekt in Köln-Deutz erwartet die Verwaltung belastbare Erkenntnisse zu den verkehrlichen und umwelttechnischen Auswirkungen von Mikrodepots in den Quartieren und ihre Übertragbarkeit hin zu einem gesamtstädtischen System zu gewinnen. Im Rahmen des Förderantrages ist eine entsprechende wissenschaftliche Auswertung und begleitende Evaluierung vorzunehmen.

Die Stadtverwaltung erwartet aufgrund der bisher geführten Marktgespräche sowie ähnlicher Pilotprojekte in anderen Kommunen, dass eine Weiternutzung der Infrastrukturen, Leichtbauhallen und Container an anderer Stelle verwirklicht werden kann. Hierzu werden bereits während der Pilotphase am Ottoplatz weitere alternative Flächen und Nutzerpotenziale ermittelt.

In einer den gesamtstädtischen Bereich umfassenden Betrachtung könnte der Standort als Teil der städtebaulichen Entwicklung am Ottoplatz bei positiver Evaluierung darüber hinaus Teil eines zu entwickelnden Gesamtsystems für urbane Logistikinfrasturktur werden, über welches interessierte Unternehmen die Zustellungen an gewerbliche Kunden und Privatkunden mit emissionsarmen Fahrzeugen abwickeln können und auch der ansässige Handel zukunftsweisend sein Zustellgeschäft abwickeln kann. Zu einem solchen Gesamtsystem können langfristig u. a. mehrere Mikrodepot-Standorte und Standorte für neutrale Paketstationen im gesamten Stadtgebiet Kölns zählen, die ein Netz logistischer Infrastruktur über Köln spannen.

4. Verkehrliche Auswirkungen

Die 37 Stellplätze auf der öffentlichen Parkplatzfläche im Bereich des Ottoplatzes entfallen für den Zeitraum von drei Jahren ersatzlos. Zudem entfallen durch die Übergangsnutzung des Parkplatzes ebenfalls 37 Stellplätze aus dem Bewohnerparken Deutz I.

Es wird erwartet, dass die Zahl der Querungsvorgänge des Radweges (Ein-/Ausfahrt Parkplatz) durch den motorisierten Verkehr zurückgeht, da das zu erwartende Güterverkehrsaufkommen, welches das Depot andient, im Vergleich unter dem derzeitigen Verkehrsaufkommen des Parkplatzes liegt, welches durch Kurzzeitparken (Parkscheinautomat, maximale Parkdauer drei Stunden) eine hohe Wechselfrequenz der belegten Stellplätze aufweist. Ein Verkehrsgutachten ist aufgrund des zu erwartenden Verkehrsrückgangs nicht erforderlich.

Die Verwaltung prüft verschiedene Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr, welche vor Installation der Logistikinfrasturktur umzusetzen sind. Hierbei sind neben entsprechender Hinweisbeschilderung auch verkehrstechnische Lösungen wie eine Lichtsignalanlage möglich. Eine Anpassung der Lichtsignalsteuerung ist nicht vorgesehen. Weiterhin soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die besondere verkehrliche Situation hingewiesen werden.

Die verkehrlichen Auswirkungen auf den städtischen Wirtschaftsverkehr werden im Rahmen des Förderprojektes durch einen externen Gutachter untersucht und evaluiert. Nach Abschluss des Projektzeitraums werden die zuständigen Gremien über die Evaluierungsergebnisse unaufgefordert informiert.

5. Externe Vergabe

Mit diesem Beschluss soll neben den Bauleistungen die Planung zur Einrichtung der Leichtbauhallen, die Erstellung des zugehörigen Leistungsverzeichnisses und die Evaluation, die aus Kapazitätsgründen extern vergeben werden muss, sichergestellt werden.

6. Kosten

Für die Planung und den Bau des Mikrodepots in Köln-Deutz werden derzeit städtische Gesamtprojektkosten in Höhe von rd. 717.000 € brutto erwartet. Hierin enthalten sind Planungs- und Baumanagementkosten in Höhe von rd. 79.000 € brutto und Evaluierungskosten von rd. 7.000 € brutto. Die Kosten für die Leichtbauhallen inklusive Strom- und Wasseranschluss, Ausstattung, Kühlzelle und Einfriedung der Fläche betragen rd. 557.000 € brutto, für Flächenherstellung und Verkehrssicherung werden rd. 38.000 € brutto veranschlagt. Für Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit sind 24.000 € brutto vorgesehen.

Für den späteren möglichen Rückbau nach dem Zeitraum der Übergangsnutzung (drei Jahre) werden voraussichtlich rd. 12.000 € brutto benötigt.

Weiterhin kommt es durch den Entfall der Stellplätze auf der Fläche zu Ertragsverlusten in Höhe von jährlich ca. 94.000 €.

7. Fördermittel

Die Errichtung eines Mikrodepots ist nach der Förderrichtlinie „Städtische Logistik“ des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) förderfähig. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Förderantrag erarbeitet, diesen am 31.08.2021 beim BMVI eingereicht und am 04.12.2021 den positiven Förderbescheid erhalten.

Der Fördermittelgeber hat Kosten in Höhe von rd. 582.700 € als zuwendungsfähig anerkannt. Die Förderzuwendung des BMVI beträgt bei einem Fördersatz von 60 % auf Basis der zuwendungsfähigen Kosten rd. 349.600 €.

Die Stadt Köln als Zuwendungsempfängerin hat dafür zu sorgen, dass die geförderten Infrastrukturen bei einem Fördersatz von bis zu 60 % mindestens für die Dauer von drei Jahren betriebsbereit vorgehalten werden. Weiterhin ist die Stadtverwaltung bestrebt, gemeinsam mit dem Betreiber im Anschluss an diese drei Jahre einen alternativen Standort für das Mikrodepot zu finden.

8. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau des Mikrodepots belaufen sich auf 717.000 € brutto.

Investive Finanzmittel für die Errichtung eines Mikrodepots sind im Haushaltsplan 2022 nicht veranschlagt. Vor dem Hintergrund, dass sämtliche geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrs- und damit Stickstoffbelastung schnellstmöglich umgesetzt werden sollen sowie der Tatsache, dass Fördermittel des BMVI zeitnah abzurufen sind, ist eine Auftragsvergabe in 2022 zwingend geboten.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der investiven Auszahlungen ist gem. § 83 I GO NW eine außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 65.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze –, in der Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen –, bei der neu zu bildenden Finanzstelle 6800-1201-1-0002- Mikrodepot Ottoplatz im Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei der Finanzstelle 6601-1201-1023 - Geestemünder Straße, Haushaltsjahr 2022. Aufgrund einer Anpassung des Baubeginns im Rahmen der Zeit-Maßnahmen-Planung bei der Geestemünder ist absehbar, dass die dort veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2022 nicht, wie ursprünglich geplant, in voller Höhe im Haushaltsjahr 2022 abfließen werden

Um den zwingend notwendigen Auftrag vergeben zu können, werden darüber hinaus außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 I GO NW im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 633.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 sowie von 7.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei neuer Finanzstelle 6800-1201-1-0002- Mikrodepot Ottoplatz, Teilplanzeile 8 (Auszahlung von Baumaßnahmen) erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch im gleichen Haushaltsjahr nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe sowie im gleichen Teilfinanzplan, welche bisher bei Finanzstelle 6601-1201-5-1023 - Geestemünder Straße, zu Lasten von Hj. 2023 sowie 2024 veranschlagt sind.

Die zur Ablösung der Verpflichtungsermächtigung benötigten Kassenmittel bei der o. g. neuen Finanzstelle werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2023/2024 eingeplant.

Darüber hinaus wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von jährlich 35.850 € berücksichtigt. Des Weiteren wird in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ein Ansatz in Höhe jährlich 17.480 € berücksichtigt.

Die in den Jahren ab 2023 und 2024 erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat für Mobilität innerhalb des zugewiesenen Budgets im Rahmen der flexiblen Mittelbewirtschaftung abdecken. Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen,

ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Sollte nach dem Nutzungszeitraum von 3 Jahren ein Rückbau des Depots erforderlich sein, werden die benötigten Mittel i. H. v. 12.000 € im Zuge der Haushaltsplananmeldung 2025 ff im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – bedarfsgerecht eingeplant.

9. Rechnungsprüfungsamt

Die Kostenberechnung der Maßnahme wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist der Anlage 2 zu entnehmen.

10. Klimatische Auswirkungen

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine sichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung.

Durch die Einrichtung eines Mikrodepots und den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge bei Zustellungen und Abholungen im Projektgebiet Deutz/Kalk werden durch eine Reduzierung der Fahrleistungen mit herkömmlichen Zustellfahrzeugen Emissionseinsparungen (Lärm, Luftschadstoffe (NO_x), Treibhausgase (CO₂), Feinstaub (PM)) sowie eine Verbesserung des Verkehrsflusses erwartet.

Für das Gesamtprojekt wird daher eine jährliche Ersparnis von ca. 125 Tonnen CO₂-Äquivalent erwartet (siehe Anlage 4).

11. Dringlichkeitsbegründung

Aufgrund der gemeinsamen Projektentwicklung zwischen der Stadt Köln, der Smart City | DB und den potenziellen Nutzenden hat das Mikrodepot deutlich an Umfang gegenüber der ersten Einschätzung durch die Verwaltung gewonnen (vgl. Vorlagen-Nr.: 1738/2021). Mit der Abgabe des Förderantrages lagen neun Absichtserklärungen von Unternehmen zur Nutzung eines Mikrodepots in Deutz vor. Aufgrund der mitgeteilten Bedarfe dieser Unternehmen musste die Planung entsprechend angepasst und u. a. ein zunächst als mögliche spätere Erweiterungsfläche vorgesehener Bereich mit einer weiteren Halle überplant werden. Der Projektumfang und die geschätzten Gesamtkosten haben sich daher deutlich erhöht. Der dringende Bedarf der Unternehmen zur Nutzung einer solchen anbieterneutralen Infrastruktur wurde durch die hohe Nachfrage und Teilnahmebereitschaft nochmals verdeutlicht.

Aufgrund der umfassenden verwaltungsinternen Abstimmungen für das Pilotprojekt sowie den fortlaufenden Abstimmungen mit den potenziellen Unternehmen konnte eine fristgerechte Einbringung in den Sitzungslauf nicht erfolgen. Die Beschlussfassung in der Ratssitzung nach den Herbstferien 2022 ist jedoch zwingend notwendig, um die für den Pilotversuch erforderlichen weiteren Schritte im Herbst 2022 beginnen zu können.

Der Bewilligungszeitraum der Förderung begann am 01.01.2022 und endet am 31.07.2023. Die entsprechenden Mittel können demnach auch nur in diesem Zeitfenster abgerufen und ausgeschöpft werden, ansonsten verliert die Stadt den Förderanspruch. Um die angestrebte Umsetzung des Projekts ab dem 4. Quartal 2022 nicht zu gefährden, ist es erforderlich, mit der Vergabe der Leistungen an die externen Dienstleistenden zur Errichtung des anbieterneutralen Mikrodepots frühestmöglich beginnen zu können.

Das Mikrodepot ist entsprechend den Förderbedingungen mindestens drei Jahre betriebsbereit vorzuhalten. Die Fläche im Bereich des Ottoplatzes soll im Anschluss an das Förderprojekt vermarktet werden. Dieser Prozess ist stark davon abhängig, wann mit der Umsetzung des Mikrodepots gestartet werden kann. Eine spätere Inbetriebnahme verzögert den anschließenden Vermarktungsprozess.

Ein rechtzeitiger Projektstart ist neben der hohen Bedarfe seitens der potenziellen Nutzenden eben-

falls erforderlich, da das geplante Projekt Teil des unterzeichneten Smart City Memorandum of Understanding (MOU) zwischen der Stadt Köln, der Deutsche Bahn AG und der Nahverkehr Rheinland GmbH ist. Dieses MOU läuft nach derzeitigem Stand Ende 2022 aus. Damit das Mikrodepot in Köln-Deutz Teil dieses MOU werden kann, muss das Projekt bis dahin final beschlossen, die konkrete Planung gestartet und der Betreibervertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen sein.

Vor dem Hintergrund, dass sämtliche geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrs- und damit Stickstoffbelastung schnellstmöglich umgesetzt werden sollen sowie der Tatsache, dass Fördermittel des BMVI zeitnah abzurufen sind, ist eine Auftragsvergabe in 2022 zwingend geboten.

Dies begründet die Dringlichkeit dieser Vorlage. Eine Beschlussfassung in der nächsten fristgerecht zu erreichenden Sitzung der Gremien würde bedingen, dass die Vergabe bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisiert werden kann und es zu deutlichen Verzögerungen in der Umsetzung kommt und die Stadt Köln ihren Förderanspruch verlieren könnte.

Anlagen

- Anlage 1_Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 2_Stellungnahme RPA
- Anlage 3_Lageplan östl. Ottoplatz
- Anlage 4_Ermittlung der Treibhausgasminderung
- Anlage 4a_Projektantrag der Stadt Köln
- Anlage 4b_Zuwendungsbescheid